

SEGEL - SURF - CLUB
NEUFABRN e.V.

Gegründet am 20. August 1978
Vereinsregister Nr. 305 beim AG Freising

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V., Postfach 20 08, 85372 Neufahrn

Geschäftsstelle (Clubhaus) :
An den Mühleseen 2, 85375 Neufahrn
Clubtelefon: 08165/80149
Telefax: 08165/6476364

1. Vorsitzender: Kolja Rösch
eMail: vorstand@ssc-neufahrn.de

2. Vorsitzender: Rudolf Orth
eMail: vorstand2@ssc-neufahrn.de

Kassenwart: Dirk van Brügge
eMail: kassenwart@ssc-neufahrn.de

Sportwart: Sebastian Lüdecke
eMail: sportwart@ssc-neufahrn.de

Schriftführer: Volker Rühl
eMail: schriftfuehrer@ssc-neufahrn.de

Jugendwart: Amelie Kaehs
eMail: jugendwart@ssc-neufahrn.de

Gerätewart: Matthias Starke
eMail: geraetewart@ssc-neufahrn.de

Bankverbindung:
Sparkasse Freising
IBAN: DE25 7005 1003 0025 5728 76
BIC: BYLADEM1FSI

Homepage: <http://www.ssc-neufahrn.de>
Neufahrn, 12.02.2018

Info 02 / 2018

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung 2018

Gemäß §13 der Satzung des Segel-Surf-Club Neufahrn e.V. ergeht hiermit die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018.

Es werden alle Mitglieder um ihre Anwesenheit gebeten.

Termin: Mittwoch, den 7. März 2018 um 19:30 Uhr
Ort: Gastwirtschaft Maisberger
Bahnhofstr. 54, 85375 Neufahrn (S-Bahnhof in Neufahrn)

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bericht des Gesamtvorstandes
(Vorstand, Sportwart, Kassenwart)
- TOP 3 Bericht der Revisoren
- TOP 4 Entlastung des Kassenwartes
- TOP 5 Entlastung des Gesamtvorstandes
- TOP 6 Familienförderung
- TOP 7 Ehrungen
- TOP 8 Wahl eines Wahlleiters
- TOP 9 Wahl des Gesamtvorstandes
- TOP 10 Wahl der Revisoren
- TOP 11 Wahl des Ehrenrates
- TOP 12 Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Auf der Jahreshauptversammlung 2017 wurde von mehreren Mitgliedern der Antrag gestellt, dass §1 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührenordnung auf der nächsten Jahreshauptver-

sammlung diskutiert und ggf. geändert werden soll. Der Antrag wurde nun durch die antragstellenden Mitglieder näher konkretisiert.

§1 Absatz 2 soll von

„Der Gesamtvorstand kann durch Beschluss die Mitgliedsbeiträge um bis zu 3,5% pro Jahr erhöhen. Für darüber hinausgehende Erhöhung ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.“

in

„Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kann ausschließlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.“

geändert werden. Hierzu merkt der Vorstand an, dass §1 Absatz 2 auch ganz gestrichen werden kann, da §1 Absatz 1 eine eindeutige Regelung enthält.

TOP 13 Sonstiges

Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung 2018 behandelt werden sollen, müssen **schriftlich** bis spätestens **02. März 2018** vorliegen.

Familienmitgliedschaft/reduzierter Beitrag

Voraussetzung für die Familienförderung bzw. den reduzierten Beitrag für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die noch in Ausbildung oder im Studium sind, ist die Vorlage des Ausbildungsnachweises bzw. die Immatrikulationsbescheinigung. Die Bescheinigung muss bis zum 12.03.2018 vorliegen, ansonsten wird der volle Beitrag für Einzelmitgliedschaft berechnet.

Die Bescheinigung bitte per Post an unsere Postfachadresse oder per eMail an den Kassenwart schicken.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 2018.

Kolja Rösch
1. Vorsitzender

Rudi Orth
2. Vorsitzender